

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die
Verbandsgemeinde Grünstadt-Land
Herrn Tolkendorf
Industriestr. 11
67269 Grünstadt

Kreisgruppe Bad Dürkheim
Dr. Heinz Schlapkohl
Eyersheimer Mühle
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

11.12.2014

Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“ (Dirmstein)

Sehr geehrter Herr Tolkendorf, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Mitwirkungsmöglichkeit bei der Erstellung des B-Plans „Alte Gärtnerei“ der Ortsgemeinde Dirmstein.

Grundsätzlich befürworten wir die neue Nutzung des Geländes.

Jedoch sollte bei der Planung das Gelände des Naturdenkmals „Alter Friedhof“ stärker berücksichtigt werden. Dies ist im vorliegenden Entwurf nur ganz unzureichend geschehen. Nur die Formulierungen „...darf nicht beeinträchtigt werden.“, „...dürfen keine Eingriffe vorgenommen werden“ deuten darauf hin. Diese Formulierungen sind wohl Selbstverständlichkeiten.

Auf dem Gelände des Alten Friedhofs befinden sich alte, schutzwürdige Bäume (u.a Brutplätze des Pirols). Sie waren einer der Anlässe der Unterschutzstellung des Friedhofs. Die Bäume befinden sich teilweise auf der, bzw. ganz in der Nähe der Grundstücksgrenze, vor allem die beiden alten, mächtigen, noch sehr vitalen Robinien im Süden des Friedhofs. Es ist uns nicht verständlich, warum diese bei der „Bestandsaufnahme“ nicht erwähnt wurden. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit auch daran, dass in Zusammenhang des Verkaufs eines Teils des Alten Friedhofs an die Gärtnerei vor ca. 10 Jahren schon ein Teil der in der Nähe der neuen Grenze stehenden Robinien schwer geschädigt bzw. gefällt wurden (wir hatten diese damals angezeigt).

Bei der Planung des Neubaugebiets muss dafür Sorge getragen werden, dass keine zusätzlichen Verkehrssicherungspflichten bezüglich der Pflege des Friedhofs entstehen, die evtl. die Existenz einiger großer Bäume in Frage stellen.

Daher muss die neue Bebauung (und die Infrastruktureinrichtungen) einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu den Friedhofsgrenzen haben. Dies ist beim derzeitigen B- Plan-Entwurf nicht der Fall; daher sollte er diesbezüglich überarbeitet werden. Das gilt für das Mehrfamilienhaus, und besonders auch für die Garagen, die viel zu nah an die bedeutendste Robinie des Naturdenkmals herangeplant wurde. Ob der Wendepplatz so nah an die Robinien heran gebaut werden darf, sollte ebenfalls überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl